

Machbarkeitsstudie Isarflussbad

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11425

Beschluss des Umweltausschusses <>
vom 10.07.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Das Referat für Gesundheit und Umwelt wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06077) beauftragt, im Benehmen mit dem Baureferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine Machbarkeitsstudie zur Realisierbarkeit eines Isarflussbades in Auftrag zu geben und die Ergebnisse dieser Studie dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Die Machbarkeitsstudie wurde nach einer entsprechenden Ausschreibung von der Firma Werner Consult Ziviltechniker GmbH, Wien, erstellt.

Ziel dieser Vorlage ist es, die Machbarkeitsstudie „Isarflussbad“ vorzustellen und das weitere Vorgehen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Den Fraktionen und Gruppierungen wurde im Vorfeld jeweils ein Exemplar der Machbarkeitsstudie zugeleitet.

1. Zusammenfassung

Die Machbarkeitsstudie „Isarflussbad“ beinhaltet fünf mögliche Varianten, von denen zwei näher untersucht wurden, die aus Sicht des Erstellers der Machbarkeitsstudie großflächige Bademöglichkeiten im Bereich der innerstädtischen Großen Isar bieten. Diese Vorlage stellt die Varianten zusammenfassend dar und schlägt für weitere Untersuchungen die Variante Isarflussbad im Bereich zwischen Corneliusbrücke bis kurz vor Wehr VI, entsprechend einer Bademöglichkeit auf einer Länge von ca. 650 m in der innerstädtischen Großen Isar, vor. Es werden eine Reihe von weiteren Untersuchungen erforderlich sein, insbesondere sind haftungsrechtliche Fragen noch ungeklärt sowie ein detailliertes Betreiberkonzept zu erstellen. Das Referat für Gesundheit und Umwelt schlägt vor, das Baureferat mit der Konzeptionierung einer Vorplanung zu beauftragen und die Gesamtkosten zu ermitteln.

2. Ausgangslage

Die Isar im Stadtgebiet München wurde im Rahmen des Isarplans von der südlichen Stadtgrenze bis zur Corneliusbrücke unter besonderer Berücksichtigung der Hochwassersicherheit renaturiert. In diesem Bereich sowie rechtsseitig ab der Max-Joseph-Brücke bis 200 m vor dem Oberföhringer Wehr ist das Baden im Sinne des Gemeingebrauchs zulässig und soll auch künftig in einer novellierten Bade- und Bootverordnung erlaubt bleiben.

3. Eckdaten der Machbarkeitsstudie

Die Untersuchungen im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden auf den aktuellen Verbotsbereich innerstädtische Große Isar ohne Kleine Isar auf einer Länge von ca. 1,8 km begrenzt. Die innerstädtische Große Isar wurde hierzu in Anlehnung an die Brücken flussabwärts in sieben Teilabschnitte A 1 bis A 7 wie folgt aufgeteilt:

A 1 zwischen Reichenbachbrücke (ca. 50 m oberstrom) und Corneliusbrücke

A 2 zwischen Corneliusbrücke und Boschbrücke

A 3 zwischen Boschbrücke und Ludwigsbrücke

A 4 zwischen Ludwigsbrücke und Wehr VI

A 5 zwischen Wehr VI und Mariannenbrücke

A 6 zwischen Mariannenbrücke und Praterwehrbrücke

A 7 zwischen Praterwehrbrücke und nördlicher Schwindinsel

Die folgende Abbildung zeigt nochmals einen Überblick der Abschnitteinteilung.

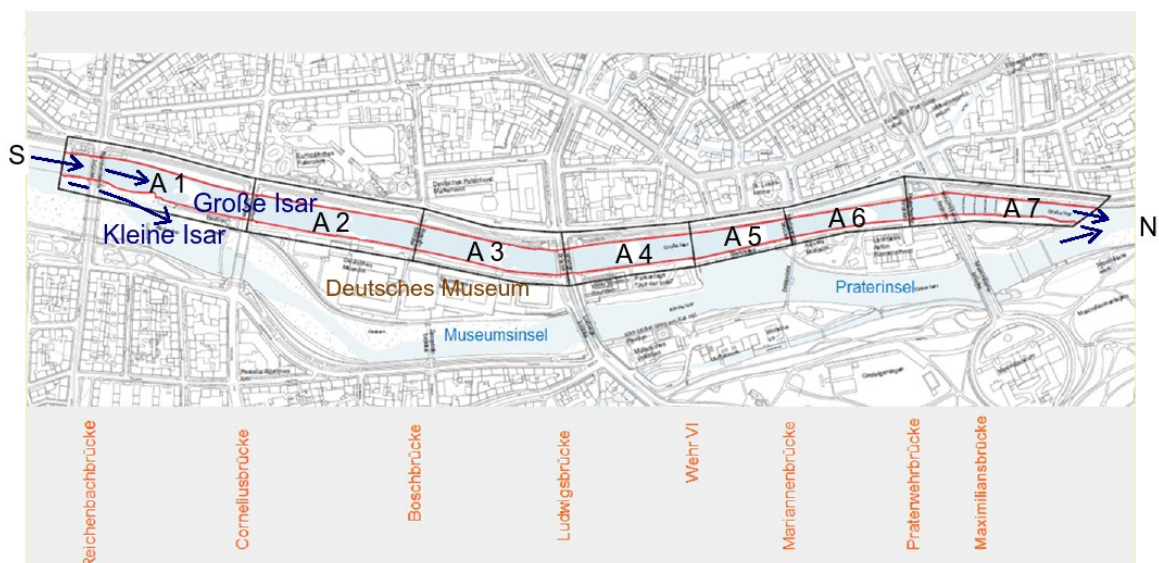


Abbildung verändert aus: Machbarkeitsstudie Isarflussbad - Werner Consult | Beitl - Richter - Wallmann

Innerhalb dieses Untersuchungsabschnittes wurde eine umfangreiche Bestandserhebung durchgeführt. Betrachtet wurden neben Gewässerdaten, wasserbauliche Einrichtungen auch Belange des Denkmalschutzes, stadträumliches Umfeld sowie die Belange des Naturschutzes und der Vegetation. Auf der Bestandsanalyse aufbauend erfolgte eine Standortanalyse für die sieben denkbaren Flussabschnitte mit dem Ziel, auf Basis der vorhandenen Rahmenbedingungen Bereiche in der Großen Isar zu definieren, die grundsätzlich die Errichtung eines Isarflussbades ermöglichen.

Die Ergebnisse wurden anhand eines Ampelsystems mit Grün für „geeignete Bereiche“, Gelb für „geeignete Bereiche mit Einschränkungen“ bis zu Rot für „nicht geeignete Bereiche“ bewertet.

In einem weiteren Schritt wurden vom Ersteller der Machbarkeitsstudie allgemeine Anforderungen an ein Isarflussbad hinsichtlich einer Mindestausstattung (z. B. Umkleiden und Toiletten) sowie einer möglichen Zusatzausstattung (z. B. Gastronomie) und die rechtlichen Rahmenbedingungen erläutert. Des Weiteren wurden fünf denkbare Konstruktionsarten für ein Isarflussbad entwickelt sowie die Vor- und Nachteile aufgezeigt. Zusätzlich wurden mögliche Gestaltungen der Aufenthaltsbereiche sowie der Zu- und Abgänge in die Große Isar wie etwaige Gebäudetypen skizziert.

Ziel der Studie war, eine Entscheidungsgrundlage sowohl für mögliche Standorte als auch Konstruktionsarten eines Isarflussbades zu finden.

4. Allgemeine Rahmenbedingungen

4.1. Gewässerdaten

Die innerstädtische Große Isar teilt sich im Bereich des Corneliusstreichwehres in zwei Arme auf, die Große Isar und die Kleine Isar. Mit steigendem Abfluss der Isar steigt der Wasserspiegel im Bereich des Corneliusstreichwehres an, so dass über das Wehr zusätzliches Isarwasser von der Großen Isar ostwärts in die Kleine Isar abfließt. Insbesondere in der Zeit von März bis September kann sich die Isar sehr kurzfristig in einen reißenden Gebirgsfluss mit Geschiebefracht und Treibgutanteil entwickeln. Da ein Badebetrieb erst bei einer Wassertemperatur von 14°C sinnvoll ist (Mitte Juni bis Mitte September), fällt die mögliche Badesaison in die potenzielle Hochwasserphase. Die Wasserqualität erreicht, von lokalen Starkregenereignissen abgesehen, Badequalität. Die Fließgeschwindigkeiten schwanken zwischen 0,2 m/s und 5 m/s. Aufgrund der Gerinnegeometrien der Großen Isar lässt sich bei einem Abfluss von ca. 70 m³/s eine mittlere Fließgeschwindigkeit von ca. 0,7 m/s zwischen Reichenbachbrücke und Wehr VI ableiten. Diese Geschwindigkeit, die eine sportlich Schwimmende, ein sportlich Schwimmender bei zügigem Schwimmen erreichen kann, ist daher beim Schwimmen in der innerstädtischen Isar erforderlich, um nicht abgetrieben zu werden. Somit ist bei einer Fließgeschwindigkeit zwischen ca. 0,5 m/s bis 1,0 m/s eine bedingte Badeeignung gegeben. Zur Ermittlung der potentiellen Badetage in Abhän-

gigkeit dieser Fließgeschwindigkeit erfolgte deshalb eine statistische Auswertung der Fließgeschwindigkeiten. Hierbei wurden die Tagesmittelwerte des Pegels Isar von 1972 bis 2017 analysiert und für den Zeitraum vom 16. Juni bis 15. September ausgewertet. Bei maximal 92 potenziellen Badetagen im Zeitraum von 16. Juni bis 15. September wurden so bei einem unveränderten Abflussgeschehen in der innerstädtischen Isar statistisch 26,9 Tage ermittelt, in denen die Fließgeschwindigkeit mehr als 1,1 m/s beträgt und das Baden nicht möglich ist.

4.2. Wasserbauliche Einrichtungen und Gefahrenstellen

Im Untersuchungsgebiet sind zahlreiche wasserbauliche Einrichtungen vorhanden, die konkrete Gefahrenstellen für einen möglichen Badebetrieb darstellen.

Dies sind insbesondere:

Corneliusstreichwehr, Wehr VI, Fabrikbachausleitung, Praterkraftwerk, Praterwehr und Kaskaden.

Durch die entstehende Strömung im Bereich des Corneliusstreichwehres besteht die Gefahr, dass Schwimmer und Schwimmerinnen über den Wehrüberfall gezogen werden, abstürzen, sich an den Wänden des Wehres anschlagen und schwere Verletzungen zuziehen.

Bei Wehr VI besteht Lebensgefahr im Falle der automatischen Wehröffnung, da bei automatischer Öffnung des Wehres der Sog sehr schnell stark erhöht wird und Schwimmerinnen und Schwimmer gegen das Wehr getrieben werden und über dieses ca. 6 m in die Tiefe abstürzen können. Eine weitere lebensgefährliche Stelle stellen die Ausleitung zum Englischen Garten und der damit verbundene Sog dar. Durch den Sog werden Schwimmer und Schwimmerinnen gegen die Gitterrechen der Ausleitung getrieben und können sich nicht selbst befreien. Aufgrund des großen Gitterabstands der vorhandenen Rechen können Badende darüber hinaus hindurchgezogen werden und unter Wasser getrieben werden. Der Einlauf in das Praterkraftwerk ist weniger gefährlich, da die Fließgeschwindigkeit in diesem Bereich deutlich geringer ist und die Rechenstäbe so eng sind, dass keine Schwimmerinnen und Schwimmer hindurchgezogen werden können. Hingegen wird bei automatischer Öffnung des Praterwehres der Sog sehr schnell stark erhöht und Schwimmerinnen und Schwimmer können gegen das Wehr getrieben und über dieses ca. 4 m in das darunterliegende betonierte Tosbecken in die Tiefe abstürzen. Kurz vor Ende des Untersuchungsgebietes räumlich abschließend bilden die Kaskaden eine weitere Gefahrenquelle. Sie bestehen aus mehreren Wasserüberfällen, in deren Becken der jeweiligen Stufen sich Wasserwalzen bilden, die zur Gefahr für Schwimmer und Schwimmerinnen werden können. Eine zusätzliche Verwirbelung verursacht der Wassereinfluss aus dem Praterkraftwerk kurz unterhalb der Kaskaden.

5. Abschnittsbezogene Standortanalyse und Gesamtbewertung

Um einen geeigneten Standort für ein Isarflussbad zu finden, wurden vom Ersteller der Machbarkeitsstudie die sieben Teilabschnitte A 1 bis A 7 nach den Kategorien wasserbauliche Gefahrenbereiche, Denkmalschutz, stadträumliches Umfeld, Naturschutz und Vegetation anhand eines Ampelsystems mit Grün (1) für „geeignete Bereiche“, Gelb (2) für „geeignete Bereiche mit Einschränkungen“ bis zu Rot (3) für „nicht geeignete Bereiche“ bewertet.

5.1. Wasserbauliche Gefahrenbereiche

Im Teilabschnitt A 1 stellen die Sogwirkung am Corneliusstreichwehr und der Wehrüberfall ein mittleres Gefahrenpotential dar. Zusätzlich wurde in den Teilabschnitten A 1 bis A 4 die höhere Fließgeschwindigkeit der Isar bewertet. Die Teilabschnitte A 2 bis A 4 werden primär wegen der auch in diesem Bereich höheren Fließgeschwindigkeit der Isar, sowie wegen des relativ großen Höhenunterschiedes zwischen den Oberkanten der Ufermauern und dem Regel-Wasserspiegel ebenfalls mit einem mittleren Gefahrenpotenzial eingestuft. Die Teilabschnitte A 5 und A 7 gelten aufgrund des Wehr VI, der Fabrikbachausleitung sowie der Kaskaden unterhalb des Praterwehres als Ausschlusszone. Der Teilabschnitt A 6 hat aufgrund der Sogwirkung der Fabrikbachausleitung und des Absturzrisikos beim Praterwehr ein mittleres Gefahrenpotenzial.

5.2. Denkmalschutz

Denkmalgeschützte Baulichkeiten in der Isar oder an den Flussufern sind insbesondere:

Reichenbachbrücke, Corneliusbrücke mit Bastion, Corneliusstreichwehr, Boschbrücke, Ludwigsbrücke, Maximiliansbrücke, Ufermauern A 1 bis A 3 Westufer, Ufermauer A 3 Ostufer, Ufermauer A 7 Westufer, Nepomukstatue bei der Praterwehrbrücke und Bismarckdenkmal. Zum gegenwärtigen Kenntnisstand stellen denkmal-schützerische Belange keine unüberwindbaren Hindernisse dar, insbesondere im Hinblick auf die denkmalgeschützten Ufermauern, bei denen ohnehin Sanierungsbedarf besteht. Im Zuge einer notwendigen detaillierten Vorplanung müssen Belange des Denkmalschutzes näher geprüft werden.

5.3. Stadträumliches Umfeld

Die Bewertung aufgrund des stadträumlichen Umfelds basiert auf den Kriterien stadträumliche Beziehungen, verkehrliche Erschließung, stadtsoziologische Aspekte, Verkehrslärm und Flächenangebot für Sekundäreinrichtungen.

Ein Isarflussbad könnte die Attraktivität bzw. den Freizeitwert der gesamten Zone steigern und den Nutzungsdruck an anderen Stellen an der Isar verringern.

Die meisten Teile des Isarflussbades werden unterhalb der Augenhöhe eines auf der Kaimauer stehenden Betrachters liegen. Alle Bereiche der großen Isar sind durch öf-

fentliche Verkehrsmittel (U-Bahn, Busse und Tram) gut bis sehr gut angebunden und über Rad- und Fußwege zu erreichen. Der Verkehrslärm ist in allen sieben Teilabschnitten hoch. In den Teilabschnitten A 1 bis A 6 entlang des Westufers existieren langgestreckte Grünflächen für Aufenthaltsbereiche wie z.B. Liegewiesen. In Teilabschnitt A 4 ist am Ostufer aufgrund der Baulichkeiten, denkmalgeschützten Bereichen und notwendigen Zustimmungen seitens des Deutschen Museums nur ein bedingtes Flächenangebot vorhanden. Auch in Teilabschnitt A 7 ist aufgrund der bestehenden Baulichkeiten, Wegführungen und denkmalgeschützten Objekte nur ein bedingtes Flächenangebot vorhanden. Der Teilabschnitt A 6 ist aufgrund des Wehr VI auf der Ostseite eine Ausschlusszone.

5.4. Naturschutz

Der gesamte innerstädtische Isarraum ist als Landschaftsschutzgebiet „Isarauen“ ausgewiesen und umfasst ca. 780 ha. Laut Machbarkeitsstudie „Isarflussbad“ sind durch die Einrichtung eines Isarflussbades keine grundsätzlich negativen Wirkungen auf die Schutzzwecke des Landschaftsschutzgebietes zu erwarten.

5.5. Vegetation

In den Teilabschnitten A 1 bis A 7 werden längere Uferabschnitte von größeren, raumbildenden Baumbeständen mit Einzelbäumen von unterschiedlichem Schutzwert geprägt (bedingt schützenswert bis sehr schützenswert). Bei Einrichtung eines Isarflussbades oder sekundären Einrichtungen in diesen Bereichen ist darauf Rücksicht zu nehmen. Lokale Eingriffe sind denkbar.

5.6. Gesamtbewertung

In der Gesamtbewertung werden die unter Ziffern 4.1 bis 4.5 näher erläuterten Einzelkriterien zusammengeführt. Je untersuchtem Teilabschnitt ist die Bewertung mit der höchsten Einschränkung maßgebend.

Es ergibt sich somit aus Sicht des Erstellers der Machbarkeitsstudie folgende Gesamtbewertung:

Teilabschnitt	Uferseite	Wasserbauliche Gefahrenbereiche	Denkmalschutz	Stadträumliches Umfeld	Naturschutz	Vegetation	Gesamtbewertung
A1	West	2	2	1	1	2	2
	Ost	2	2	2	1	1	
A2	West	2	2	1	1	2	2
	Ost	2	2	2	1	1	
A3	West	2	2	1	1	2	2
	Ost	2	2	2	1	1	
A4	West	2	1	1	1	2	2
	Ost	2	2	2	1	2	
A5	West	3	1	1	1	2	3
	Ost	3	1	3	1	1	
A6	West	2	1	1	1	1	2
	Ost	2	1	1	1	1	
A7	West	3	3	2	1	1	3
	Ost	3	1	2	1	2	

Legende Standorteignung für ein Isarflussbad:

grün	1	geeignete Bereiche
gelb	2	geeignete Bereiche mit Einschränkungen
rot	3	nicht geeignete Bereiche

6. Beschreibung und Bewertung der fünf Varianten gemäß Machbarkeitsstudie

6.1. Variante 1 „Große Isar“

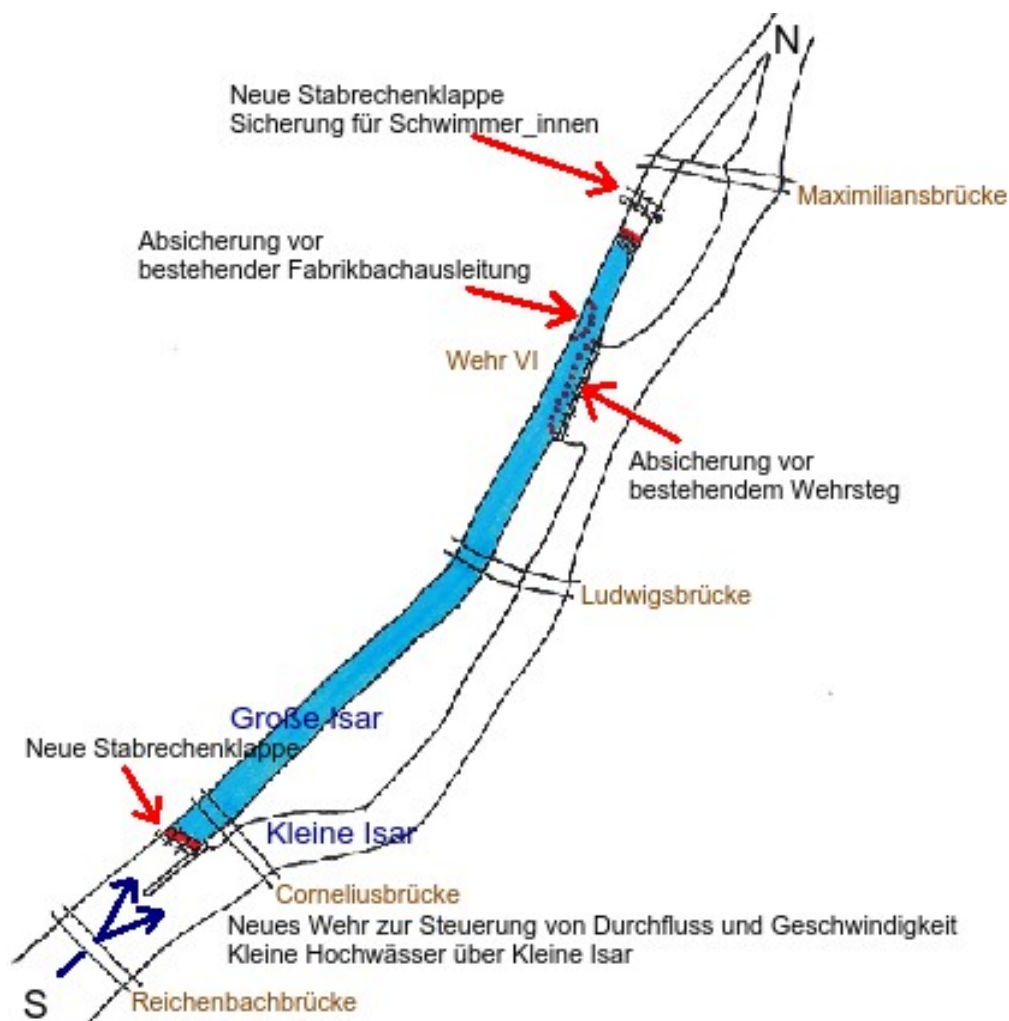


Abbildung in Anlehnung an: Machbarkeitsstudie Isarflussbad - Werner Consult | Beißl - Richter - Wallmann

Beschreibung

Bei Variante 1 ist aus Sicht des Erstellers der Machbarkeitsstudie beinahe die gesamte Strecke auf ca. 1,2 Kilometer der Großen Isar zwischen Corneliuswehr und Praterwehr zum Baden, beziehungsweise zum Schwimmen nutzbar.

Durch die Errichtung einer neuen, steuerbaren Wehranlage im Bereich des Corneliusstreichwehrs wird das Wasser aus der Großen Isar bei Fließgeschwindigkeiten von

über 0,7 m/s in die Kleine Isar abgeleitet. Der Abfluss und damit die Fließgeschwindigkeit werden im Regelbetrieb auf den derzeitigen Mindestabfluss von 70 m³/s zur Erfüllung aller aktuellen wasserbaulichen Nutzungsansprüche beschränkt. Diese konstante Fließgeschwindigkeit von ca. 0,7 m/s kann in der Großen Isar bis zur Fabrikbachausleitung eingestellt werden. Sie entspricht der Geschwindigkeit zur bedingten Badeeignung zwischen ca. 0,5 m/s bis 1,0 m/s.

Unterhalb der Fabrikbachausleitung ist die Fließgeschwindigkeit aktuell mit 0,2 m/s bis 0,3 m/s deutlich geringer und wird auch zukünftig geringer bleiben. Sie bietet insoweit eine gute Badeeignung.

Bei einer hydraulischen Dimensionierung auf einen Isarabfluss von beispielsweise 200 m³/s an der Reichenbachbrücke wurden bei maximal 92 potenziellen Badetagen im Zeitraum von 16. Juni bis 15. September bei einem veränderten Abflussgeschehen in der innerstädtischen Isar statistisch 6 Tage ermittelt, in denen die Fließgeschwindigkeit mehr als 1,1 m/s beträgt und das Baden nicht möglich ist.

Zusätzlich zur Änderung des Hochwassermanagements durch den Umbau und Neubau von Wehranlagen sind jedoch massive Umbaumaßnahmen in den Gefahrenbereichen erforderlich, um aus Sicht des Erstellers der Machbarkeitsstudie einen gesicherten Badebetrieb zu ermöglichen.

Treibgut ist in der Großen Isar bei anlaufenden Hochwässern ab einem Abfluss an der Reichenbachbrücke von mehr als 130 m³/s zu erwarten. Um den Schwimmbereich davor zu sichern, könnte das Treibgut wahlweise durch einen im Hochwasserfall herausnehmbaren Treibgutabweiser in der Großen Isar in die Kleine Isar abgeleitet werden. Parallel könnte geprüft werden, ob das im Hochwasserfall anfallende Treibgut grundsätzlich über das Corneliusstreichwehr geleitet werden kann. Wahlweise könnte auch eine Stabrechenklappe im Bereich der Corneliusbrücke angebracht werden, die das Treibgut vom Schwimmbereich fernhält. Um einen ungehinderten Durchfluss in der Großen Isar außerhalb der Isarflussbad-Badezeiten sowie im Hochwasserfall zu gewährleisten, soll der Stabrechen über eine Hydraulik hochklappbar montiert werden. Denkbar ist eine versteckte Situierung unterhalb einer Brücke, entweder einer bestehenden oder einer neu zu errichtenden. Eine weitere Stabrechenklappe muss zusätzlich am Ende des Schwimmbereiches angebracht werden, um die Schwimmenden vor dem Ausschwimmen zum Praterwehr / Kraftwerkseinlauf zu schützen. Eine Absturzsicherung bei Wehr VI ist durch weitere Zusatzrechen zum Schutz der Schwimmenden über den bestehenden Wehrklappen unterhalb des Wehrstegs bei Wehr VI erforderlich. Zuletzt müssen die Schwimmenden durch ein festes Rechengitter vor der Ausleitung des Fabrikbachs vor einem Ansaugen gesichert werden.

Bewertung durch den Ersteller der Machbarkeitsstudie**Vorteile / Nachteile**

Indikator	Vorteile	Nachteile
Konstruktion	<ul style="list-style-type: none"> • Großräumige Badenutzung, hohe Besucheranzahl • Verbesserung der aktuellen Standortbedingungen durch Reduktion der Gefahrenbereiche • großes Potenzial zur Flussraumbeliebung, Entwicklung von Sekundäreinrichtungen • konstruktionstechnisch relativ einfache Lösung • Potenzial zur Erhöhung der Oberflächentemperatur (Badekomfort) 	<ul style="list-style-type: none"> • Neuordnung des Hochwasser-managements nötig
Hochwasser	<ul style="list-style-type: none"> • Reduktion der Hochwasserereignisse in der Großen Isar • Schwimmen auch bei kleineren Hochwässern möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Häufung der Hochwasserereignisse in der Kleinen Isar oberhalb Wehr VI
Verkehrssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> • Absicherung der Gefahrenbereiche • Reduktion des Gefahrenpotenzials (Abtreiben) durch geringere Fließgeschwindigkeiten 	-/-
Denkmalschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung von Badezonen mit Sekundäreinrichtungen flexibel je nach Denkmalschutzanforderungen am gesamten Flussabschnitt möglich 	-/-

Indikator	Vorteile	Nachteile
Naturschutz / Ökologie	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhter Abfluss in die Kleine Isar (höherer Wasserstand, Verbesserung der Umlagerungsprozesse - Geschiebe) 	<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen auf Jungfischhabitats • Zu achten ist auf die Passierbarkeit für Fische (z.B. Huchen) • Konflikte mit Naturschutz (Corneliusstreichwehr im Übergang zur Kleinen Isar)
Erschließung, stadträumliche Anbindung	<ul style="list-style-type: none"> • Flexibel wählbar und entwickelbar • stadträumliche Aufwertung für gesamten Flussabschnitt 	<ul style="list-style-type: none"> • Häufigere Überschwemmung der bestehenden Stufenanlage (Kleine Isar)
Kapazität	<ul style="list-style-type: none"> • Große Kapazität für Badenutzungen (ca. 1,2 km Isarflussbadlänge) 	-/-
Flächenbedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung von Badezonen mit Sekundäreinrichtungen flexibel je nach Flächenangebot möglich 	-/-

6.2. Variante 2 „Große Isar – Teilbereiche“

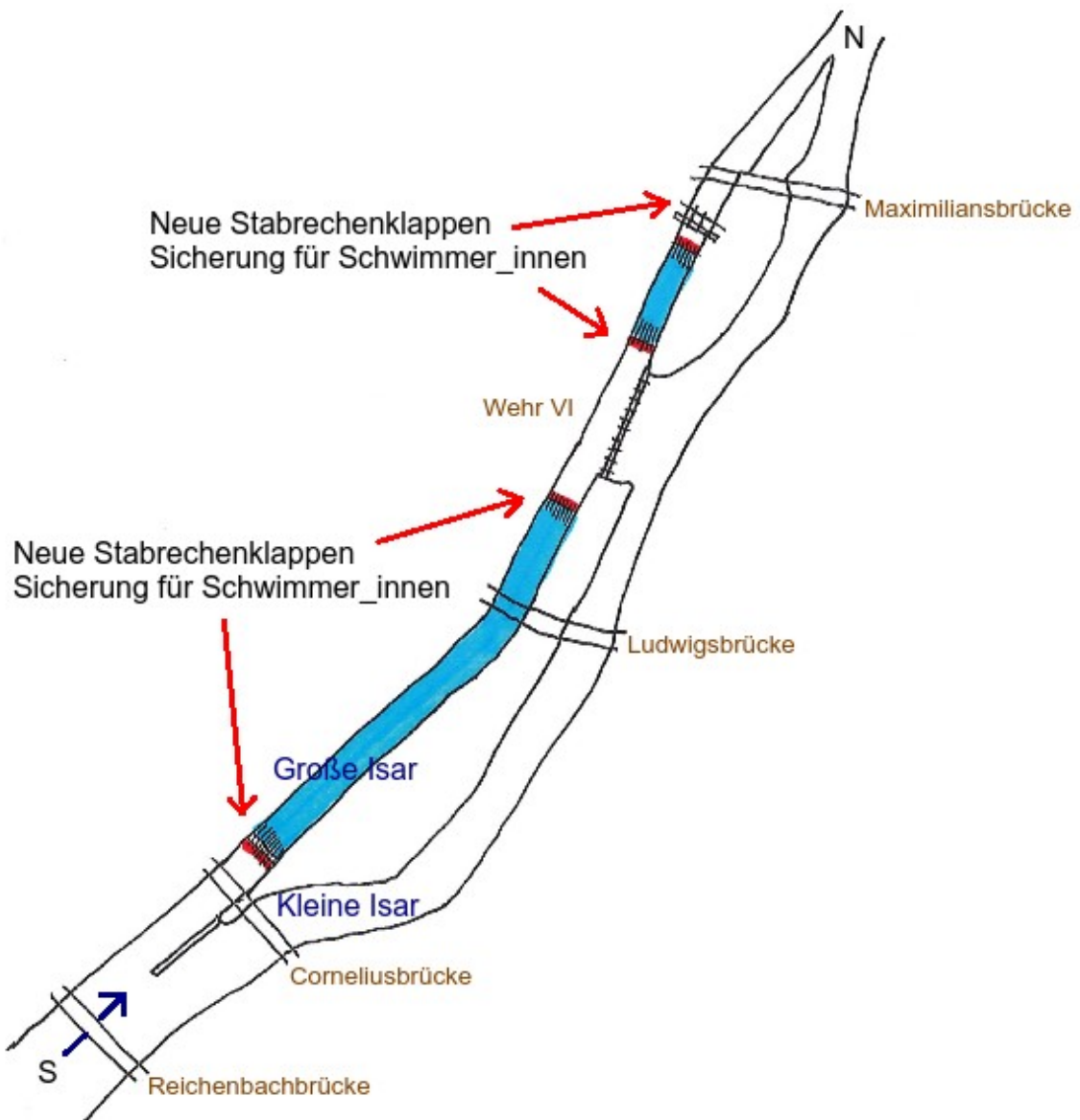


Abbildung in Anlehnung an: Machbarkeitsstudie Isarflussbad - Werner Consult | Beitzl - Richter - Wallmann

Beschreibung

Die Variante 2 erstreckt sich über eine nur unwesentlich geringere Länge. Es entstehen aus Sicht des Erstellers der Machbarkeitsstudie zwei große Schwimmbereiche abseits der Gefahrenbereiche von bestehenden Wehranlagen. Im Bereich 1 zwischen Corneliusbrücke und Wehr VI kann das Isarflussbad auf einer Länge von

ca. 650 m genutzt werden. Der Bereich im Wehr VI bleibt aufgrund der Gefahren vom Schwimmbereich ausgenommen. Im Bereich 2 entsteht eine deutlich kürzere Isarflussbadlänge zwischen Mariannenbrücke (unterhalb der Fabrikbachausleitung) und Praterwehr auf einer Strecke von ca. 150 m.

Ein Isarflussbad dieser Variante lässt die Abflussverhältnisse, Fließgeschwindigkeiten sowie die Funktionsweise des Wehr VI unverändert. Dadurch steigen die Fließgeschwindigkeiten während der realistischen Badezeit von 92 Tagen von Mitte Juni bis September an mehr als 26,9 Tagen deutlich über 0,7 m/s bis 0,9 m/s und liegen somit über dem Bereich, in dem eine bedingte Badeeignung gegeben ist. In der Folge kann an durchschnittlich weniger Tagen, nämlich nur an 65 Tagen von 92 Tagen während der Sommermonate gebadet werden.

Auch in dieser Ausführung muss der Schwimmbereich vor Treibgut abgesichert werden. Dies erfolgt durch einen im Hochwasserfall herausnehmbaren Treibgutabweiser im Bereich des Corneliusstreichwehrs. Erforderlich ist außerdem der Einbau von Stabrechenklappen jeweils am Anfang und Ende der beiden getrennten Schwimmbereiche. Ein Herausschwimmen flussaufwärts aus dem Schwimmbereich des Bereichs 1 soll durch eine quer über die Flussbreite verlaufende, hochklappbare Stabrechenklappe im Abstrom der Corneliusbrücke verhindert werden. Eine weitere Stabrechenklappe sichert den Gefahrenbereich vor Wehr VI ab.

Bereich 2 wird durch ein festes Rechengitter vor der Ausleitung des Fabrikbaches analog zu Variante 1 abgesichert. Eine weitere Stabrechenklappe muss ebenso wie bei Variante 1 zusätzlich am Ende des Schwimmbereiches angebracht werden, um den Schwimmer und die Schwimmerin vor dem Ausschwimmen zum Praterwehr / Kraftwerkseinlauf zu schützen.

Bewertung durch den Ersteller der Machbarkeitsstudie

Vorteile / Nachteile

Indikator	Vorteile	Nachteile
Konstruktion	<ul style="list-style-type: none"> • Großräumige Badenutzung an Teilbereichen, hohe Besucheranzahl • Verbesserung der aktuellen Standortbedingungen durch Reduktion der Gefahrenbereiche • großes Potenzial zur Flussraumbeliebung, Entwicklung von Sekundäreinrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Potenzial zur Erhöhung der Oberflächentemperatur durch Verlangsamung der Fließgeschwindigkeit

Indikator	Vorteile	Nachteile
	<ul style="list-style-type: none"> Realisierung in 2 Ausbaustufen möglich 	
Hochwasser	<ul style="list-style-type: none"> Keine Häufung der Hochwasserereignisse in der Kleinen Isar oberhalb Wehr VI 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Reduktion der Hochwasserhäufigkeit in der Großen Isar Schwimmen bei kleineren Hochwässern nicht möglich
Verkehrssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> Absicherung der Badeabschnitte zu Gefahrenbereichen durch klappbare Stabrechenanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> Relativ hohe Fließgeschwindigkeiten oberhalb Wehr VI
Denkmalschutz	<ul style="list-style-type: none"> Einrichtung von Badezonen mit Sekundäreinrichtungen flexibel je nach Denkmalschutzanforderungen in den Teilabschnitten möglich 	-/-
Naturschutz / Ökologie	-/-	<ul style="list-style-type: none"> Zu achten ist auf die Passierbarkeit für Fische (z.B. Huchen)
Erschließung, stadträumliche Anbindung	<ul style="list-style-type: none"> Flexibel wählbar und entwickelbar stadträumliche Aufwertung für gesamten Flussabschnitt 	-/-
Kapazität	<ul style="list-style-type: none"> Große Kapazität für Badenutzungen (in Summe ca. 0,8 km Isarflussbadlänge) 	-/-
Flächenbedarf	<ul style="list-style-type: none"> Einrichtung von Badezonen mit Sekundäreinrichtungen flexibel je nach Flächenangebot möglich 	-/-

6.3. Variante 3 „Ausleitungen“

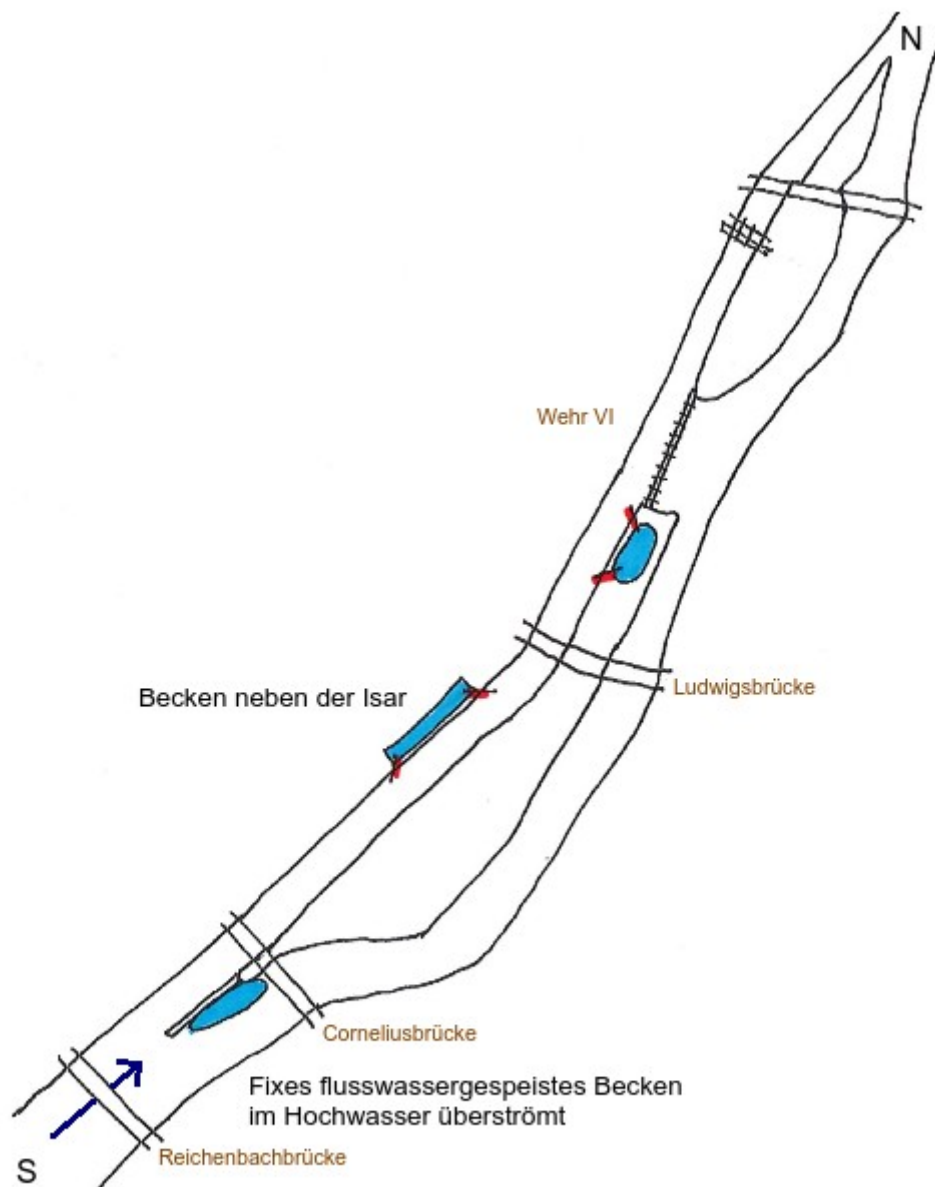


Abbildung in Anlehnung an: Machbarkeitsstudie Isarflussbad - Werner Consult - Beitzl - Richter - Wallmann

Beschreibung

In geeigneten Uferzonen, die ein ausreichendes Flächenangebot aufweisen, werden ein oder mehrere flusswassergespeiste Badebecken errichtet. Zu- und Ableitung des Flusswassers erfolgen über gesteuerte Schützanlagen. Diese Variante lässt eine größere Badekapazität durch die Errichtung größerer Becken zu. Der Badebetrieb ist

auf die Becken begrenzt. Das Baden in der innerstädtischen Großen Isar bleibt weiterhin verboten.

Bewertung durch den Ersteller der Machbarkeitsstudie

Vorteile / Nachteile

Indikator	Vorteile	Nachteile
Konstruktion	<ul style="list-style-type: none"> • Konstruktionstechnisch relativ einfache Lösung • Keine Neuordnung des Hochwassermanagements nötig • Realisierung in Ausbaustufen theoretisch möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Kein eigentliches Isarflussbaderlebnis, da kein Baden im Fluss • Keine großräumige Badenutzung an der Großen Isar möglich • Keine Reduktion des allgemeinen Gefahrenpotenzials aufgrund bestehender wasserbaulicher Einrichtungen • Kaum gut geeignete Standorte vorhanden
Hochwasser	-/-	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Reduktion der Hochwasserhäufigkeit in der Großen Isar
Verkehrssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> • Ausschluss aller bestehenden wasserbaulichen Gefahrenpotenziale 	-/-
Denkmalschutz	-/-	<ul style="list-style-type: none"> • Je nach Situierung massive Konflikte mit Denkmalschutz zu erwarten (insbes. Corneliusstreichwehr, Gartendenkmal „Auf der Insel“, Ufermauern)
Naturschutz / Ökologie	-/-	<ul style="list-style-type: none"> • Größere Eingriffe und Konflikte mit Naturschutz (z. B. Corneliusstreichwehr im Übergang zur Kleinen Isar)
Erschließung, stadträumliche Anbindung	<ul style="list-style-type: none"> • Auf lokale Erschließung beschränkbar 	<ul style="list-style-type: none"> • Stadträumliche Aufwertung nur auf spezifischen, punktuellen Standort beschränkt

Indikator	Vorteile	Nachteile
Kapazität	-/-	<ul style="list-style-type: none"> • Relativ geringe Kapazität für Badenutzung
Flächenbedarf	-/-	<ul style="list-style-type: none"> • Je nach Ausformung / Lage: ca. 500 – 1500 m² • Je nach Standort: Flächeninanspruchnahme von sensiblen Grünflächen bzw. natur-schutzfachlich sensibler Schotteruferflächen (Corneliusstreichwehr)

6.4. Variante 4 „Gitterbecken“

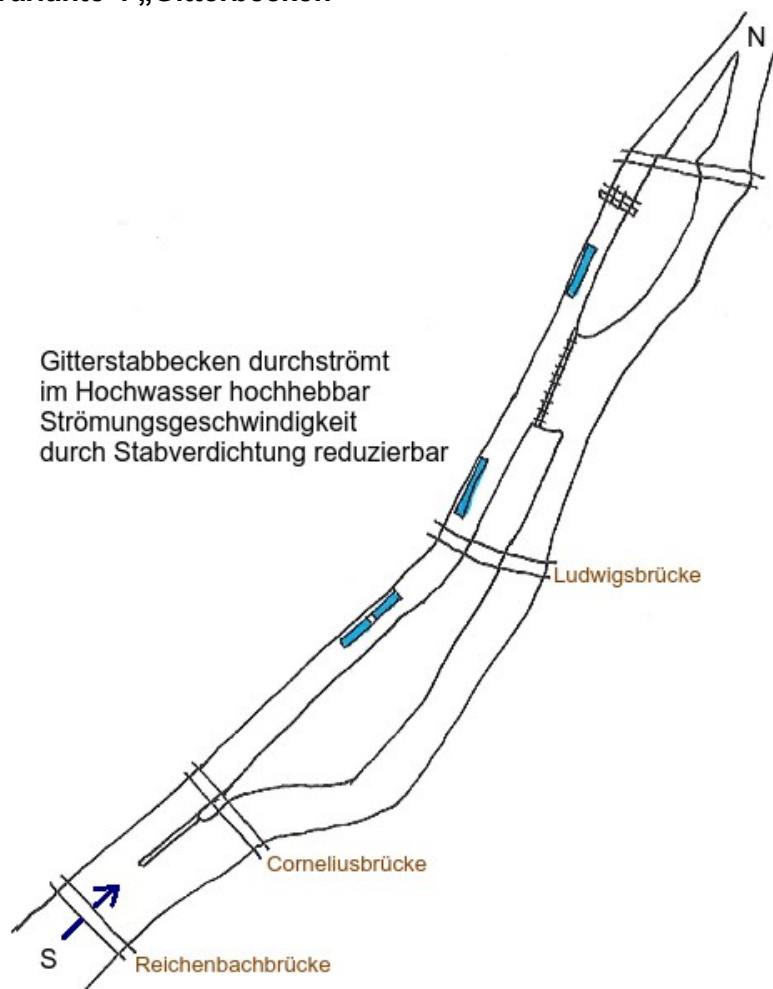


Abbildung in Anlehnung an: Machbarkeitsstudie Isarflussbad - Werner Consult - Beitzl - Richter - Wallmann

Beschreibung

Bei Ausführung dieser Variante werden an geeigneten Standorten ein oder mehrere Gitterstabecken in die Große Isar eingetaucht, die bei Hochwasser herausgehoben werden müssen. Die Gitterstäbe gleichen Körben, die den gesicherten Badebereich sowohl seitlich als auch nach unten abgrenzen. Um eine größere Badekapazität anbieten zu können, müssen mehrere Becken über den Flussraum verteilt oder nebeneinander errichtet werden. Die maximale Beckenbreite ist aus konstruktiven Gründen auf 10 m und die Beckenlänge auf 30 bis 50 m begrenzt. Für jedes einzelne Becken ist eine massive hydraulische Hebeeinrichtung erforderlich, die im Bereich der Kai-mauern verankert werden muss. Der Badebetrieb ist auf die Becken begrenzt. Das Baden in der innerstädtischen Großen Isar bleibt weiterhin verboten.

Bewertung durch den Ersteller der Machbarkeitsstudie

Vorteile / Nachteile

Indikator	Vorteile	Nachteile
Konstruktion	<ul style="list-style-type: none"> Keine Neuordnung des Hochwassermanagements nötig Realisierung in Ausbaustufen theoretisch möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Konstruktionstechnisch aufwendige Lösung Keine großräumige Badenutzung an der Großen Isar möglich Keine Reduktion des allgemeinen Gefahrenpotenzials aufgrund bestehender wasserbaulicher Einrichtungen
Hochwasser	-/-	<ul style="list-style-type: none"> Keine Reduktion der Hochwasserhäufigkeit in der Großen Isar
Verkehrssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> Ausschluss aller bestehenden wasserbaulichen Gefahrenpotenziale 	-/-
Denkmalschutz	-/-	<ul style="list-style-type: none"> Je nach Situierung eventuell Konflikte mit Denkmalschutz zu erwarten (Ufermauern)
Naturschutz / Ökologie	-/-	-/-
Erschließung, stadträumliche Anbindung	<ul style="list-style-type: none"> Auf lokale Erschließung beschränkbar 	<ul style="list-style-type: none"> Stadträumliche Aufwertung nur auf spezifischen, punktuellen Standort beschränkt

Indikator	Vorteile	Nachteile
Kapazität	-/-	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Kapazität für Badenutzung
Flächenbedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Beanspruchung von Grünflächen 	<ul style="list-style-type: none"> • Je Becken maximal ca. 300 - 500 m²

6.5. Variante 5 „Badeschiff“

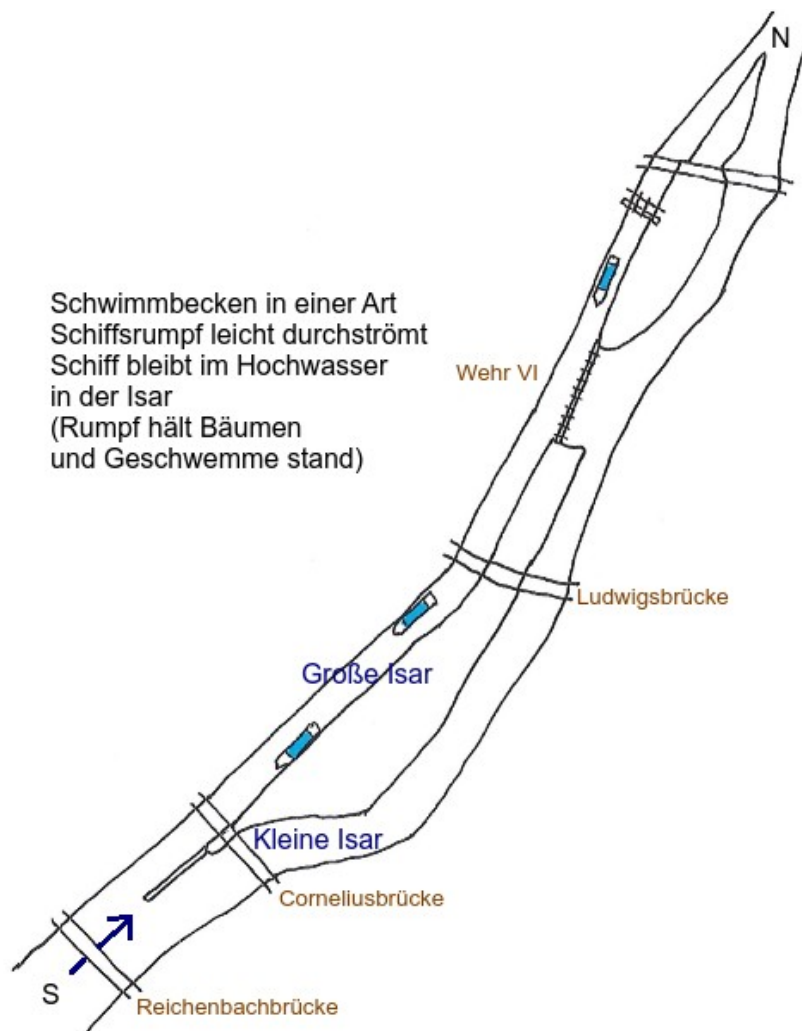


Abbildung in Anlehnung an: Machbarkeitsstudie Isarflussbad - Werner Consult | Beitzl - Richter - Wallmann

Beschreibung

Bei dieser Variante werden ein oder mehrere Badeschiffe an den Kaimauern verankert und über Pumpen flusswassergespeist. Die Schiffsrümpfe werden mit Schwimmbecken in den Laderäumen ausgestattet. Die maximale Schiffsbreite beträgt aus konstruktiven Gründen 6 bis 10 m, die Schiffslänge 30 bis 40 m. Um eine größere Badekapazität anbieten zu können, müssen mehrere Schiffe über den Flussraum verteilt oder nebeneinander errichtet werden. Der Badebetrieb ist auf die Becken begrenzt. Das Baden in der innerstädtischen Großen Isar bleibt weiterhin verboten.

Bewertung durch den Ersteller der Machbarkeitsstudie

Vorteile / Nachteile

Indikator	Vorteile	Nachteile
Konstruktion	<ul style="list-style-type: none"> Keine Neuordnung des Hochwassermanagements nötig Realisierung in Ausbaustufen theoretisch möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Konstruktionstechnisch aufwendige Lösung Keine großräumige Badenutzung an der Großen Isar möglich Keine Reduktion des allgemeinen Gefahrenpotenzials aufgrund bestehender wasserbaulicher Einrichtungen Sehr ungewöhnliches Erscheinungsbild in München, da hier kein schiffbarer Fluss
Hochwasser	<ul style="list-style-type: none"> Baden / Schwimmen auch bei kleineren Hochwässern möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Jederzeit einzuhaltende Höhe der Bordwand über dem Wasserspiegel der Isar
Verkehrssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> Ausschluss aller bestehenden wasserbaulichen Gefahrenpotenziale 	-/-
Denkmalschutz	<ul style="list-style-type: none"> Kein Konflikt mit Denkmalschutz zu erwarten 	-/-
Naturschutz / Ökologie	-/-	-/-
Erschließung, stadträumliche Anbindung	<ul style="list-style-type: none"> Auf lokale Erschließung beschränkbar 	<ul style="list-style-type: none"> Stadträumliche Aufwertung nur auf spezifischen, punktuellen Standort beschränkt

Indikator	Vorteile	Nachteile
Kapazität	-/-	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Kapazität für Badenutzung
Flächenbedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Beanspruchung von Grünflächen 	<ul style="list-style-type: none"> • Je nach Badeschiff max. ca. 200 - 400 m²

Der Nutzen-Kosten-Faktor wurde vom Ersteller der Machbarkeitsstudie bei der Variante 1 „Große Isar“ mit groß sowie bei der Variante 2 „Große Isar – Teilbereiche“ mit eher groß, hingegen bei den 3 verbleibenden Varianten (Variante 3 „Ausleitungen, Variante 4 „Gitterbecken“ und Variante 5 „Badeschiff“) nur mit mittel bis klein bewertet.

7. Sonstige Einrichtungen

Aufenthaltsbereiche, Zugänge, Gebäudetypen für WC, Garderobe, etc.

Es wurden verschiedene Lösungsmöglichkeiten vorgestellt, bei denen sich die Aufenthaltsbereiche wie z. B. Liegewiese, Holzdeck oder Sandstrand am etwas höher gelegenen Ufer befinden. Aus Sicht der Ersteller der Machbarkeitsstudie sind denkbare Lösungsansätze auch Aufenthaltsbereiche in Form eines Balkones über die Isar hinausragend oder über die Isar gespannte Brücken, die ein unmittelbares Flussenerlebnis direkt am Wasser ermöglichen. Die Anordnungen können jeweils an mehreren geeigneten Standorten und in verschiedenen Ausführungen erfolgen. Als Zu- und Abgänge könnten einzelne Treppen oder Rampenkonstruktionen in Betracht kommen, mit denen Badegäste über die Kaimauern hinweg oder durch die Kaimauern hindurch zur Isar gelangen könnten. Vorstellbar wären auch breit angelegte Treppen- und Sitzstufenkonstruktionen, für die die Kaimauern großzügig geöffnet werden. Optionen für Gebäudetypen wären einzeln stehende Container oder durchgehende Wände zur Aufnahme von Funktionsräumen wie z. B. WC und Garderobe. Weitere skizzierte Lösungsansätze sind die Unterbringung von Funktionsräumen in einem eingeschossigen Gebäude, unterhalb eines Daches oder auf über die Isar errichteten Brücken.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Prüfung der in der Machbarkeitsstudie vorgestellten Lösungsvorschläge durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Lokalbaukommission HA IV/21 nicht stattgefunden hat. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die außerhalb des Wassers liegende Infrastruktur möglichst und überwiegend in vorhandenen Gebäuden und Bauwerken untergebracht werden sollte, da die Integration von neuen Gebäuden in das sensible Stadt- und Landschaftsbild eine sehr große Herausforderung darstellt.

8. Vertiefende Untersuchungen

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie „Isarflussbad“ wurden am 21.09.2017 im Rahmen einer Zwischenpräsentation dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Baureferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit dem Ziel der Festlegung auf zwei Varianten zur vertieften Weiterentwicklung vorgestellt.

Konkretisiert wurden die Variante 1 „Große Isar“ sowie die Variante 2 „Große Isar – Teilbereiche“. Diese beiden Varianten verfolgen aufgrund ihrer Weitläufigkeit und der damit verbundenen höchstmöglichen Badegästepanzahl die Idee eines Isarflussbades am ehesten. Darüber hinaus können die Einrichtungen zu den Varianten 1 und 2 sukzessiv errichtet, flexibel genutzt und ausgebaut werden. Diese beiden Varianten entsprechen somit am ehesten den Intentionen eines Isarflussbades und bieten das größtmögliche naturnahe Flusserlebnis.

Im Rahmen einer stadtinternen Abschlusspräsentation wurden am 05.02.2018 den Vertreterinnen und Vertretern des Referates für Gesundheit und Umwelt, des Baureferates, des Planungsreferates sowie als ausschließlich extern Beteiligten des Wasserwirtschaftsamtes München die konkretisierten Varianten 1 und 2 vorgestellt.

8.1. Variante 1 „Große Isar“

Zusammengefasst sind für die Umsetzung der Variante 1 folgende bauliche Maßnahmen notwendig:

- Betriebliche Anpassung des Wehr VI, Rücknahme der automatisierten Regelung im Badebetrieb, Einbeziehung von zusätzlichen Pegelinformationen in die Steuerung
- Bau einer Schlauchschwelle und / oder eines Schlauchwehrs im Bereich des Corneliusstreichwehrs
- Errichtung eines Treibgutabweisers oberstrom der Corneliusbrücke
- Schutz der Badegäste beim Wehr VI mit Rechenklappen über den bestehenden Wehrklappen unterhalb des Wehrstegs
- Schutz der Badegäste vor der Fabrikbachausleitung durch fixe Rechengitter
- Zusätzlicher Schutz vor allen technischen Einbauten durch Einsatz von geeigneten Schwimmersperren
- Möglichst automatisiertes Alarmsystem
- Putzen / Reinigen / Ausgleichen der Sohle und der Ufermauern in der Bauphase zur Reduktion des Verletzungsrisikos der Badegäste

Darüber hinaus sind im Rahmen weiterführender Planungen etwaige Auswirkungen auf das Grundwasser zu beurteilen. Zur Anpassung des Hochwassermanagements würde eine Untersuchung möglicherweise im physikalischen Modellversuch nötig werden. Des Weiteren ist die Verantwortung der Betriebsführung zu regeln.

8.2. Variante 2 „Große Isar – Teilbereiche“

Zusammengefasst sind für die Umsetzung der Variante 2 folgende bauliche Maßnahmen notwendig:

- Errichtung eines Treibgutabweisers oberstrom der Corneliusbrücke
- Schutz der Badegäste vor dem Praterwehr / Kraftwerkseinlauf und bei der Corneliusbrücke bzw. im Bereich des Wehr VI mit Stabrechenklappen
- Schutz der Badegäste vor der Fabrikbauchausleitung durch fixe Rechengitter

- Zusätzlicher Schutz vor allen technischen Einbauten durch Einsatz von geeigneten Schwimmersperren
- Möglichst automatisiertes Alarmsystem
- Putzen / Reinigen / Ausgleichen der Sohle und der Ufermauern in der Bauphase zur Reduktion des Verletzungsrisikos der Badegäste

Wie bei Variante 1 ist ebenso bei Variante 2 die Verantwortung der Betriebsführung zu regeln.

8.3. Nettobaukostenvergleich Variante 1 und Variante 2 gemäß Machbarkeitsstudie

Variante 1 ist mit geschätzten Nettobaukosten von ca. 16 – 32 Mio. Euro verbunden.

Variante 2 ist mit geschätzten Nettobaukosten von ca. 10 – 19 Mio. Euro für den Bereich 1 und von ca. 9 – 15 Mio. Euro für den Bereich 2 verbunden; insgesamt 19 – 34 Mio. Euro.

Für die Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit der Schätzkosten wurden folgende Annahmen getroffen: Für die Bauwerke und die dazugehörige Technik wurde, neben den wasserbaulichen notwendigen Einbauten, eine bestimmte Anzahl von Zustiegen, Sitzstufen und Balkonen angenommen.

Die Minimal- und Maximalkosten ergeben sich bei diesen Positionen aus den derzeit nur schätzbaren Variablen: Qualität von Baugrund und Bestandsbauten, endgültige rechtliche Rahmenbedingungen, Anforderungen an Steuerungs- und Sicherungseinrichtungen sowie gestalterische und materialtechnische Ausformungen. Für Erschließung, Außenanlagen und Ausstattung wurden keine konkreten quantitativen Annahmen getroffen. Daher ergeben sich hier die Minimal- und Maximalkosten bei angenommen gleichbleibender Qualität der Maßnahmen aus der unterschiedlich möglichen Anzahl der Einrichtungen bzw. Flächen der Neugestaltung.

Diese geschätzten Nettobaukosten können nach Aussage des Baureferates jedoch lediglich als Vergleichsbasis der beiden Varianten untereinander betrachtet werden. Das Baureferat teilte mit, dass zum jetzigen Planungsstand keine dezidierte Aussage zu etwaigen Projektkosten getroffen werden kann, da eine gesicherte Projektkostener-

mittlung erst im Zuge einer qualifizierten Vorplanung möglich ist.

9. Rechtliche Aspekte

Die Machbarkeitsstudie „Isarflussbad“ beantwortet insbesondere die Fragen zur Realisierbarkeit in technischer Hinsicht. Sie liefert keine endgültige Antwort auf die tatsächliche Realisierbarkeit und zeigt auf, dass zahlreiche weitere Untersuchungen und Überprüfungen sowie gegebenenfalls Modellversuche erforderlich sind, unbeschadet der notwendigen behördlichen Zulassungsverfahren.

Mögliche Haftungsrisiken müssen vorab über die zuständige Stadtkämmerei mit dem Haftpflichtversicherer der Landeshauptstadt München abgeklärt werden. Ebenso ist vorab eine grundsätzliche Einschätzung der Sicherheitsbehörden (Polizei, Feuerwehr und Wasserwacht) erforderlich. Viele rechtliche Fragen sind erst in den weiteren Planungsschritten klärbar, z. B. auch die Frage nach dem Betreiber. Erst im Kontext der Vorplanung ist es sinnvoll, die Haftungsfragen umfänglich klären zu lassen.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird daher zu gegebener Zeit auf die Stadtkämmerei zugehen. Dabei sollte ähnlich wie bei der Novellierung der Bade- und Bootverordnung von einer externen Rechtsanwaltskanzlei abgehandelt werden, welche zivilrechtlichen Haftungsrisiken für die Landeshauptstadt München und welche strafrechtlichen Risiken für Dienstkräfte der Landeshauptstadt München bzw. von der Landeshauptstadt München beauftragte Organisation bestehen, wenn das Baden in einem Isarflussbad im Sinne des Gemeingebrauchs erlaubt werden soll.

Außerdem ist das Spannungsfeld zwischen einem für das Isarflussbad obligatorischen Betreiberkonzept und der Ausübung des Gemeingebrauchs haftungsrechtlich zu bewerten. Unter Gemeingebrauch ist einerseits der freie Naturgenuss sowie das erlaubnisfreie Baden und Schwimmen in der Isar zu verstehen, das unter gewissen Voraussetzungen jedem Badegast gestattet ist, wohingegen andererseits ein Betreiberkonzept einen umfänglichen Regelungscharakter mit weitreichenden Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, wie beispielsweise ein Alarmierungssystem im Hochwasserfall, das Hochklappen der Stabrechenklappen etc. umfassen muss.

Bei der Errichtung einer Schlauchschwelle und / oder eines Schlauchwehrs im Bereich des Corneliusstreichwehrs, wie bei Variante 1 zur Änderung des Hochwassermanagements vorgesehen, könnte sich möglicherweise die Sicherstellung der Fischdurchgängigkeit als problematisch erweisen. Zwar ist diese aufgrund der bestehenden wasserbaulichen Einrichtungen in diesem Bereich bereits sehr eingeschränkt, bei einer Neuerrichtung eines solchen Querbauwerkes wären jedoch aufgrund wasserrechtlicher Bestimmungen Anforderungen zum Schutz der Fische zu berücksichtigen und einer genauen Prüfung auch hinsichtlich des geltenden wasserrechtlichen Verschlechterungsverbots zu unterziehen.

10. Vorschlag zum weiteren Vorgehen

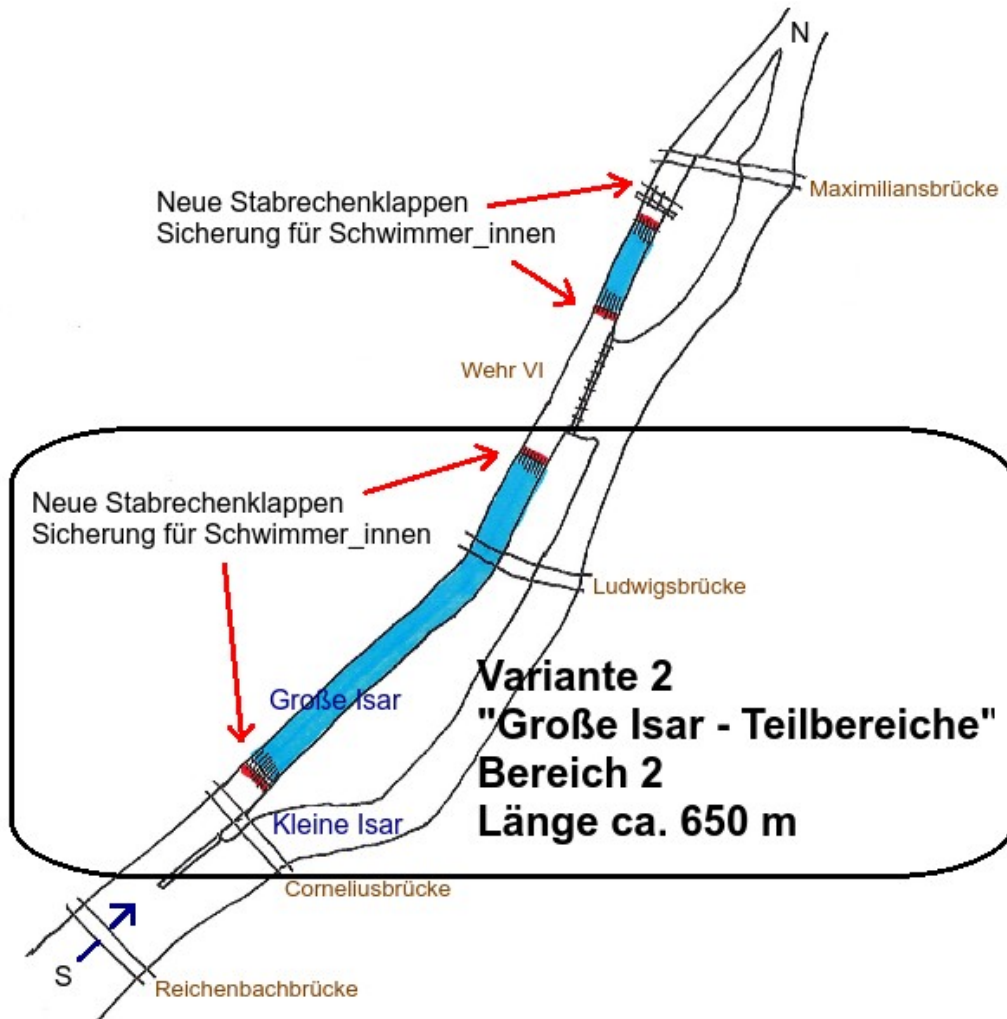


Abbildung in Anlehnung an: Machbarkeitsstudie Isarflussbad - Werner Consult | Beitzl - Richter - Wallmann

Als Ergebnis der Machbarkeitsstudie ist festzuhalten, dass zahlreiche vertiefende Untersuchungen erforderlich sind. Das Referat für Gesundheit und Umwelt favorisiert die Weiterentwicklung des südlich gelegenen Bereichs 1 der Variante 2 „Große Isar – Teilbereiche“ zwischen Corneliusbrücke und Wehr VI, sofern der Stadtrat die Weiterentwicklung eines Isarflussbades befürwortet. Hier kann aus Sicht des Referates für Gesundheit und Umwelt ohne umfassende Veränderungen des gesamten Abflussregimes an der Kleinen und Großen Isar auf einer Strecke von ca. 650 m ein naturnahes Flussbaderlebnis entwickelt werden.

Der 2. Bereich mit ca. 150 m bringt keinen Mehrwert, würde aber Baukosten in gleicher Höhe wie für den südlichen Teilbereich verursachen. Nettobaukosten werden in der Machbarkeitsstudie auf 10 - 19 Mio. Euro geschätzt.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Röver, das Baureferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie das Direktorium und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt vom Vortrag der Referentin Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt einer vertiefenden Untersuchung des südlich zwischen Corneliusbrücke und Wehr VI gelegenen Bereichs 1 der Variante 2 „Große Isar – Teilbereiche“, entsprechend Punkt 11 im Vortrag der Referentin, zu. Als Grundlage dieser vertiefenden Untersuchung wird das Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt, eine grundsätzliche Einschätzung des Haftpflichtversicherers sowie der Sicherheitsbehörden zu der in der Machbarkeitsstudie getroffenen Bewertung der Variante 2 einzuholen.
3. Das Baureferat wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt sowie mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Vorplanung für den Bereich 1 der Variante 2 „Große Isar – Teilbereiche“ zu erstellen, vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen im Haushaltseckdatenverfahren.
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, im Rahmen der Vorplanung für ein Isarflussbad die auftretenden Haftungsfragen gemeinsam mit der Stadtkämmerei begleitend gutachterlich klären zu lassen.
5. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, über die Ergebnisse zu den Antragspunkten 2, 3 und 4 zu gegebener Zeit im Stadtrat zu berichten.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).